

Beantwortung der Anfrage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-1045/1
erstellt am: 05.06.2024

Abteilung: Gesundheitsamt
Verfasser/in: Dr. Beile
Aktenzeichen: I-8/1 - Gesundheitsversorgung

Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion vom 29.05.2024 betreffend Asiatische Tigermücke

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag		Ö	Kenntnisnahme

Beantwortung der Anfrage:

Frage 1:

Welche Gefahreinschätzung gibt es von Seiten der Kreisverwaltung in Bezug auf die asiatische Tigermücke?

Antwort:

Die Kreisverwaltung des Kreises Bergstraße und das Gesundheitsamt des Kreises Bergstraße nehmen die Verbreitung der Asiatischen Tigermücke sehr ernst. In den letzten Jahren konnte über das gesamte Kreisgebiet hinweg eine Zunahme von Tigermückenmeldungen und Populationen der Asiatischen Tigermücke verzeichnet werden. Ein entscheidendes Kriterium für die Gefährlichkeit der Asiatischen Tigermücke ist die Frage, ob sie im betrachteten Gebiet als sogenannter „Vektor“ auch Krankheiten von Mensch zu Mensch überträgt, so dass bestimmte Tropenkrankheiten erstmalig hier im Kreisgebiet auf diesem Weg erworben werden können.

Die bislang im Kreis Bergstraße registrierten Fälle von Krankheiten, die auch durch die Asiatische Tigermücke übertragen werden können, sind alle auf eine entsprechende Reiseanamnese, das heißt Krankheitsübertragung in einem anderen (in der Regel tropischen) Land zurückzuführen.

Es muss jedoch für die Zukunft damit gerechnet werden, dass auch Übertragungen durch die Asiatische Tigermücke von Mensch zu Mensch im Landkreis Bergstraße stattfinden. Das Risiko dafür steigt mit dem Vorhandensein der Überträger, also der Anzahl der entsprechenden Mückenpopulationen an, so dass das von der Asiatischen Tigermücke ausgehende Risiko im Moment zwar noch eher gering einzuschätzen ist, aber kontinuierlich ansteigt.

Frage 2:

Erfolgen bereits Maßnahmen, die Ausbreitung der Asiatischen Tigermücke einzudämmen? Falls ja: Welche? Falls nein: Sind Maßnahmen geplant?

Antwort:

Kommunen innerhalb des Kreises Bergstraße, in denen Populationen der Asiatischen Tigermücke festgestellt wurden oder die ein Auftreten der Asiatischen Tigermücke erwarten oder befürchten, können Mitglied in der kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage (K.A.B.S.) werden. Die Arbeitsgemeinschaft kümmert sich um die Detektion und Eindämmung von Tigermückenpopulationen. Die Mitarbeitenden der kommunalen Arbeitsgemeinschaft stellen in den Gebieten, in denen bestätigte Tigermückenbefunde bekannt sind, entsprechende Mückenfallen auf, um die Mückenpopulation besser ein- und abgrenzen zu können. Ferner suchen die Mitarbeitenden der Arbeitsgemeinschaft Anwohner der Gebiete mit Tigermückenbefunden auf und beraten sie zu den verschiedenen Maßnahmen, wie die Entwicklung von möglichen Populationen verhindert oder gehemmt werden kann und stellen darüber hinaus das Mückenbekämpfungsmittel BTI zur Verfügung.

Frage 3:

Kann eine kreisbezogene Meldepflicht für die Asiatische Tigermücke in Erwägung gezogen werden?

Antwort:

Eine kreisbezogene Meldepflicht für die Asiatische Tigermücke außerhalb einer überregionalen Regelung erscheint weder sinnvoll noch liegen dazu die notwendigen Rechtsgrundlagen vor. Eine bundesweite oder landesweite Meldepflicht für die Asiatische Tigermücke besteht bisher nicht. Lediglich besteht ein Aufruf an die Bevölkerung, auf freiwilliger Basis Funde oder Verdachtsfälle an die dafür entsprechend qualifizierten Stellen zu melden. Daher würde eine kreisbezogene Meldepflicht derzeit in keinem sinnvollen Kontext mit der überregionalen oder gesamtdeutschen Situation stehen. Um belastbare Daten über die Tigermückenpopulationen zu erhalten, die vergleichbar sind, müssten in allen Landkreisen gleiche Meldevoraussetzungen bestehen.

Jedoch auch im Zuge einer Erwägung der Einführung einer überregionalen/landes-/bundesweiten Meldepflicht müsste ebenso die Frage Berücksichtigung finden, inwiefern, bei einer in Deutschland zu erwartenden starken Zunahme der Tigermückenpopulation innerhalb weniger Jahre, eine auf Mückenfunde bezogene Meldepflicht ein effektives Mittel für die Zielerreichung im infektionsepidemiologischen Bevölkerungsschutz darstellte.

Frage 4:

Erfolgt oder erfolgte bereits ein „Stechmückenmonitoring“ im Kreis Bergstraße, um festzustellen welche Arten vorhanden sind? Falls nicht, ist dies geplant?

Antwort:

Ein systematisches Stechmückenmonitoring nur auf den Kreis Bergstraße bezogen besteht nicht. Der Kreis Bergstraße sieht sich hier eingebettet in übergeordnete Bestrebungen, wie z.B. in das Tigermückenmonitoring des Hessischen Landesamtes für Gesundheit und Pflege (HLfGP), das diesjährig von Mai bis Oktober 2024 stattfindet.